

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Finanzministeriums

Steuervollzug und dessen Umsetzung durch die Finanzämter in Thüringen - nachgefragt

Die **Kleine Anfrage 3773** vom 17. Februar 2014 hat folgenden Wortlaut:

Um einen aktualisierten umfassenden Überblick des Steuervollzugs in Thüringen der letzten Jahre zu erhalten und daraus eventuell Maßnahmen für eine höhere Steuergerechtigkeit, eine Verbesserung der steuerlichen Einnahmesituation des Landes sowie effektive Personalstrukturen der Finanzämter abzuleiten, sollen folgende Fragen beantwortet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der gesamte Personalbestand der Finanzämter in der Einkommensteuerveranlagung für Arbeitnehmer/-innen und für Steuerpflichtige mit nicht nur Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit (jeweils in Vollzeitäquivalenten), und wie hoch ist der entsprechende Bestand der Planstellen und Stellen, jeweils für die Jahre 2010 bis 2013, absolut sowie im Verhältnis zu den auf diese Steuerpflichtigen entfallenden Steuereinnahmen?
2. Wie hoch war der gesamte Fallbestand in diesen Veranlagungsbezirken, und bei welchem Anteil der gesamten Fälle steht, jeweils für die Jahre 2010 bis 2013, eine bestandskräftige Steuerfestsetzung noch aus?
3. Welcher Anteil der Einkommensteuererklärungen wurde elektronisch abgegeben (ELSTER), wie ist hier der noch nötige Datenerfassungsaufwand (auch im Verhältnis zur reinen Fallbearbeitung), und wie ist das Verhältnis von Datenerfassungszeit im Verhältnis zur gesamten Fallbearbeitungszeit bei Steuererklärungen, die in Papierform abgegeben werden?
4. Wie viele Fälle wurden, auch im Verhältnis zur Gesamtfallzahl, jeweils intensiv geprüft und welches durchschnittliche Mehrergebnis an Bemessungsgrundlage und an Steuern ergab sich bei diesen Intensivprüfungen?
5. Wie viel Prüfungszeit stand einem Mitarbeiter, jeweils für Einkommensteuererklärungen von Arbeitnehmern und in den Einkommensteuerbezirken, durchschnittlich für eine Veranlagung zur Verfügung und welcher Anteil der Arbeitszeit entfiel auf Veranlagungsarbeit und welcher auf veranlagungsbegleitende Tätigkeiten?
6. Wie hoch war die Zahl sowie die tatsächliche und angestrebte Prüfungsquote der Außenprüfungen von Einkommensmillionären, jeweils für die Jahre 2010 bis 2013, und wie stellte sich hier das steuerliche Mehrergebnis (auch im Verhältnis zur ursprünglich festgesetzten Steuer) dar?

7. Wie viele außergerichtliche Rechtsbehelfe wurden (jeweils in den Jahren 2010 bis 2013) insgesamt eingelegt; wie viele dieser Rechtsbehelfe sind noch nicht abschließend bearbeitet und bei wie vielen kam es zu einer Klage?
8. In wie vielen Fällen hat die Finanzverwaltung von der Kontenabfrage nach § 93 Abs. 7 und § 93b Abgabenordnung Gebrauch gemacht und in welchem Anteil der Fälle wurde die Anfrage bewilligt bzw. abgewiesen? Welches steuerliche Mehrergebnis resultierte aus Fällen, bei denen eine Kontenabfrage eingesetzt wurde?
9. Wie hoch war der durchschnittliche steuerliche Abweichungsbetrag von der Steuererklärung, jeweils in den Arbeitnehmer- und den Einkommensteuerbezirken pro Steuerfall (ohne Fälle mit allgemeinen Vorläufigkeitsvermerken), und wie hat sich dieser Betrag in den Jahren 2010 bis 2013 entwickelt? Bei welchem Anteil der Fälle kam es zu keinerlei Abweichungen von der Steuererklärung?

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. April 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Daten bezüglich des Personalbestandes sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Stichtag	Einkommensteuerveranlagung von Arbeitnehmern (ANSt)	Einkommensteuerveranlagung von sonstigen Steuerpflichtigen (VTB E)
	in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)
31.12.2010	310,95	529,92
31.12.2011	309,06	530,26
31.12.2012	311,02	524,88
31.12.2013	297,89	534,87

Planstellen und Stellen für die Finanzämter werden nur insgesamt ausgewiesen; eine Aufteilung nach einzelnen Arbeitsbereichen erfolgt nicht.

Das Verhältnis der Steuereinnahmen bezogen auf den Personalbestand der jeweiligen Arbeitsbereiche kann nicht dargestellt werden, da eine anteilige Zuordnung der Steuereinnahmen zu dem jeweiligen Personenkreis nicht möglich ist.

Zu 2.:

Der Bestand an zu veranlagenden Fällen stellt sich wie folgt dar:

Stichtag	Veranlagungs- zeitraum	Arbeitnehmer- veranlagung	Einkommensteuer- veranlagung
31.12.2010	2008	426.499	224.578
31.12.2011	2009	418.299	243.903
31.12.2012	2010	424.454	242.856
31.12.2013	2011	419.766	243.266

Eine Aussage, bei jeweils welchem Anteil davon eine bestandskräftige Steuerfestsetzung noch aussteht, ist nicht möglich. Es ist jedoch möglich, die Zahl und den Anteil der noch nicht bearbeiteten Fälle darzustellen:

Stichtag	Veranlagungszeitraum	offene Arbeitnehmerveranlagungen		offene Einkommensteuerveranlagungen	
		Anzahl	Anteil in vom Hundert	Anzahl	Anteil in vom Hundert
31.12.2010	2008	3.119	0,73	3.021	1,24
31.12.2011	2009	3.251	0,78	2.825	1,16
31.12.2012	2010	6.401	1,51	3.308	1,36
31.12.2013	2011	4.243	1,01	3.171	1,30

Zu 3.:

Der Anteil der elektronisch abgegebenen Einkommensteuererklärungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	Quote in Prozent
2010	40,40
2011	43,53
2012	52,85
2013	58,13

Zur Ermittlung des noch nötigen Datenerfassungsaufwandes (auch im Verhältnis zur reinen Fallbearbeitung) sowie zur Ermittlung des Verhältnisses zwischen der Datenerfassungszeit bei ELSTER-Erklärungen und der gesamten Fallbearbeitungszeit bei Steuererklärungen, die in Papierform abgegeben werden, wurden keine Erhebungen durchgeführt. Deshalb können hierzu keine Daten vorgelegt werden.

Zu 4.:

Eine Intensivprüfung ist eine Gesamtfallprüfung, d. h., es wird eine vollumfängliche Prüfung der Steuererklärung vorgenommen. Die Intensivprüffälle werden ausschließlich per Zufallsauswahl maschinell ausgesteuert. Derzeit werden rund zwei Prozent aller Einkommensteuerfälle einer vollumfänglichen Prüfung im Rahmen der Veranlagung unterzogen.

Aus der nachstehenden Tabelle kann die Anzahl der intensiv geprüften Fälle entnommen werden.

Stichtag	Veranlagungszeitraum	Gesamtzahl der veranlagten Einkommensteuerfälle	Anzahl der intensiv geprüften Fälle
31.12.2010	2009	644.526	12.972
31.12.2011	2010	645.615	12.798
31.12.2012	2011	642.029	12.746
31.12.2013	2012*	475.452	9.437

* Die für den Veranlagungszeitraum 2012 geringeren Fallzahlen ergeben sich daraus, dass die Veranlagungsarbeiten noch nicht abgeschlossen sind.

Die intensiv geprüften Fälle werden ausschließlich bezogen auf den Veranlagungszeitraum statistisch erfasst. Die Anzahl der intensiv geprüften Fälle wird zum 31. Dezember des Zweitfolgejahres ermittelt (z. B. zum 31. Dezember 2013 für den Veranlagungszeitraum 2011), da die Veranlagungsarbeiten dann nahezu vollumfänglich erledigt sind.

Im Übrigen werden die Einkommensteuerfälle im Rahmen der Veranlagung maschinell zu anlassbezogenen Prüfungen ausgesteuert, d. h., dem Bearbeiter wird ein spezieller Prüfauftrag erteilt. Die Bearbeiter werden auf nicht plausible Angaben, Abweichungen zum Vorjahr oder sonstige Auffälligkeiten hingewiesen.

Eine Aussage zum durchschnittlichen Mehrergebnis an Bemessungsgrundlage bzw. Steuer für intensiv zu prüfende Fälle kann nicht getroffen werden, da für diese Fälle keine gesonderte Erfassung erfolgt.

Zu 5.:

In der Arbeitnehmerstelle waren zum 31. Dezember 2013 durch 297,89 VZÄ (siehe Frage 1) insgesamt 419.766 Fälle (siehe Frage 2) zu bearbeiten. Bei einer Jahresarbeitszeit von 98.400 min pro Bearbeiter ergibt sich eine rein rechnerische durchschnittliche Bearbeitungszeit von 69,83 min je Fall.

Im Veranlagungsbereich Einkommensteuer waren zum 31. Dezember 2013 durch 534,87 VZÄ (siehe Frage 1) insgesamt 243.266 Fälle (siehe Frage 2) zu bearbeiten. Bei einer Jahresarbeitszeit von 98.400 min pro Bearbeiter ergibt sich eine rein rechnerische durchschnittliche Bearbeitungszeit von 216,35 min je Fall. Praktisch steht jedem Bearbeiter jedoch grundsätzlich die erforderliche Zeit zur Verfügung, um eine sachgerechte und effiziente Prüfung in jedem Einzelfall vorzunehmen.

Eine Aufteilung dieser Bearbeitungszeiten auf Veranlagungstätigkeit und veranlagungsbegleitende Tätigkeiten kann mangels gesonderter Erhebung nicht vorgenommen werden.

Zu 6.:

Für die - vor Einführung des Euro als Einkunftsmillionäre bezeichneten - Fälle mit bedeutenden Einkünften (natürliche Personen, deren Summe der positiven Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung und der sonstigen Einkünfte ohne Saldierung mit negativen Einkünften mehr als 500.000 Euro beträgt) lassen sich folgende statistische Angaben machen:

Jahr	Anzahl Fälle mit bedeutenden Einkünften	geprüfte Fälle mit bedeutenden Einkünften	Prüfungsquote in vom Hundert	festgestelltes Mehrergebnis in Euro
2010	39	3	7,7	462.143
2011	39	1	2,6	3.718
2012	39	4	10,3	472.326
2013	22	0	0,0	0

Eine bestimmte anzustrebende Prüfungsquote ist nicht festgelegt.

Die Höhe der ursprünglich festgesetzten Steuer wird statistisch nicht erfasst, weshalb eine Darstellung des festgestellten Mehrergebnisses im Verhältnis zur ursprünglich festgesetzten Steuer nicht möglich ist.

Zu 7.:

Die Zahl der außergerichtlichen Rechtsbehelfe und Klagen hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Zahl der eingelegten Einsprüche	Zahl der davon am 31.12.2013 noch nicht abschließend bearbeiteten Einsprüche	Zahl der erhobenen Klagen
2010	91.649	241	533
2011	86.803	1.140	535
2012	103.391	3.382	645
2013	97.631	38.687	605

Somit waren von den eingelegten Einsprüchen zum 31. Dezember 2013 insgesamt 43.450 noch nicht abschließend bearbeitet.

Ein Großteil der noch nicht abschließend bearbeiteten Einsprüche des Jahres 2013 umfasst sämtliche nach § 363 der Abgabenordnung ruhenden Verfahren und dabei insbesondere wegen der Verfassungsmäßigkeit einer steuerlichen Rechtsnorm eingelegte Massenrechtsbehelfe.

Zu 8.:

Die Zahl der von den Finanzämtern vorgenommenen Kontenabrufe nach § 93 Abs. 7 und § 93 b Abgabenordnung stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Zahl der Kontenabrufe
2010	580
2011	531
2012	529
2013	765

Aufzeichnungen über die Zahl der erfolgten Ablehnungen sowie zum steuerlichen Mehrergebnis aufgrund der vorgenommenen Kontenabrufe existieren nicht.

Zu 9.:

Die Daten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	ANSt		VTB	
	Durchschnittlicher Abweichungsbetrag in Euro	Fälle ohne Abweichung in Prozent	Durchschnittlicher Abweichungsbetrag in Euro	Fälle ohne Abweichung in Prozent
2010	64	78,7	156	71,2
2011	60	78,9	142	73,0
2012	60	79,2	144	74,1
2013	62	77,9	147	74,0

Dr. Voß
Minister